

Rettet den Mexikoplatz

Stopp für den U3-Wahnsinn

Anleitung zum Erheben einer Einwendung

Keine Angst! Das Erheben einer Einwendung ist kein Hexenwerk und jede Einwendung zählt! Wir ermutigen Dich deshalb ausdrücklich, Einwendungen bis zum **15.11.2024** bei der **Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, IV E 1, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin** **schriftlich** einzulegen. Gerne kannst Du das [Muster auf unserer Website](#) verwenden. Die folgende „Anleitung“ dient nur als unverbindliche Hilfestellung für das Abfassen individueller Einwendungen, sie ist jedoch keine Rechtsberatung.

Eine Einwendung ist ein sogenanntes „sachliches Gegenvorbringen“. **Das reine „Nein“ zu einem Vorhaben reicht nicht aus.** Es muss deutlich werden, was man **individuell** gegen das Vorhaben vorzubringen hat. Du musst deshalb unbedingt deinen **Namen und deine Adresse** angeben. Es geht darum, in den Planungsunterlagen nachzuschauen, wie die **eigene Situation**, wie z. B. die Lärmbelastung des eigenen Grundstücks, beurteilt wird, ob dabei alles in der Sache zutreffend erfasst wurde und dann zu formulieren, was man sonst noch gegen das Vorhaben vorzubringen hat.

Das bedeutet, dass sich die Einwendung auf **konkrete und individuelle Belange** beziehen muss. Erfasst sind rechtlich geschützte Belange wie die **Gesundheit** (Art. 2 Abs. 2 GG), die **Berufsfreiheit** (Art. 12 Abs. 1 GG), **Eigentum, Miete, Pacht** (Art. 14 Abs. 1 GG), aber auch **individuelle wirtschaftliche, ökologische, soziale, kulturelle und sonstige Interessen**. Bei den Einwendungen geht es nicht nur um die rechtliche Zulässigkeit der Planung, sondern auch um deren Zweckmäßigkeit.

Wichtig ist, dass es sich um Deine **individuellen Belange** handeln muss und nicht bloß Allgemeininteressen genannt werden. **Es kommt auf Dich persönlich an!** Oft ist das aber eine Frage der Formulierung. Geht es z. B. darum, dass während der Bauphase bestimmte Wege nicht mehr genutzt werden können, betrifft dies zunächst

nur die Allgemeinheit – schlicht zu schreiben, dass der Weg nicht genutzt werden kann, reicht also nicht aus. Macht der Einwender aber deutlich, dass er diesen Weg auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder für Besorgungen etc. selbst nutzt, so wird daraus ein individueller Belang (wirtschaftlich, kulturell bzw. sozial).

Es muss zudem erkennbar sein, **worin die Beeinträchtigung konkret liegt**.

Mögliche Beeinträchtigungen sind: Lärm (auch Baustellenlärm), Erschütterungen, Luftverschmutzung (z.B. Staub – auch während der Bauphase, Abgase der Baufahrzeuge, warme Abluft), nachteilige Auswirkungen auf Natur und Tiere auf dem eigenen Grundstück, großflächiger Grundwassereingriff mit Belastungen des Schlachtensees (Einschränkungen der Freizeitgestaltung) und Gefährdung der historischen Bausubstanz, Einschränkungen beim Zugang zum Grundstück, wirtschaftliche Nachteile für Gewerbetreibende auch während der Bauphase, Einschränkungen bei der Nutzung denkmalgeschützter Gärten, Zerschneidungswirkung für den Lebensraum am Mexikoplatz durch die Baustelle (jahrelange Zerstörung der Kiese) sowie zusätzliche Verkehrsbelastung durch die Umgehung der Baustelle auf Nebenstraßen (vgl die Themen auf dieser Website).

2 unverbindliche Beispiele für eine Einwendung sind ebenfalls auf der Website zu finden